

ANSPRECHPARTNER



Hans-Ulrich Rülke

Fraktionsvorsitzender

hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9001



Johannes Baumbast

Parlamentarischer Berater

johannes.baumbast@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9140

WAHLRECHTSREFORM

In Krisenzeiten sollte der Landtag auch bei sich selbst sparen! Weniger Wahlkreise, um die Aufblähung des Landtags zu verhindern.

Anfang des Jahres haben die vier demokratischen Fraktionen über ein neues Wahlrecht verhandelt, welches im April beschlossen wurde. Wir als FDP-Landtagsfraktion haben diesem in Teilen zugestimmt. Zustimmung gab es von uns für die Umsetzung des Vorhabens, ein Zweistimmen-Wahlrecht einzuführen, um den Landtag mittels Landeslisten jünger, weiblicher und diverser zu machen sowie für die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Nicht gut finden wir, dass sich mit der hinzukommenden Möglichkeit des Stimmensplittings die Tendenz zur Parlamentsvergrößerung fortsetzt und sich die Anzahl der Abgeordneten gar verdoppeln kann. Mehr Abgeordnete bedeuten nicht mehr Demokratie. Deshalb haben wir für die Wahlrechtsreform Änderungsanträge eingebracht, die das weniger wahrscheinlich machen sollten. Wir wollten also das Wahlrecht nach dem Muster des Bundestagswahlrechts reformieren, aber die größte Schwachstelle – das viel zu große Parlament – nicht mit übernehmen. Das wollten wir durch eine Reduktion der Wahlkreise bewerkstelligen, um weniger Direktmandate zu haben und damit auch ein

geringeres Risiko auf viele Überhangmandate. Je mehr Direktmandate, desto größer die Wahrscheinlichkeit auf einen aufgeblähten Landtag. Dafür haben wir als Kompromissvorschlag die Reduktion von 70 auf 60 Wahlkreise in die Debatte gebracht, in der Hoffnung, einen breiten Konsens erzielen zu können. Die Grünen haben das nämlich selbst einmal vorgeschlagen. Doch davon wollten weder die Grünen, noch die CDU, noch die SPD etwas wissen. Uns wurde stattdessen dreifache Kritik entgegen gebracht. Der von uns benannte Sachverständige Prof. Dr Joachim Behnke fand den Vorschlag mit 60 Wahlkreisen zwar besser als 70 Wahlkreise, allerdings nicht hinreichend, um eine Parlamentsaufblähung wirksam zu verhindern. Von den anderen drei demokratischen Fraktionen kam Kritik daran, unser Vorschlag sei nicht zustimmungsfähig, weil er zunächst nur die Anzahl aber nicht die Zuschnitte der Wahlkreise definiert hatte. Und uns wurde in diesem Zuge auch mangelnde Betroffenheit vorgeworfen, also unterstellt, die Wahlkreise unserer Abgeordneten würden wir gerne aussparen.

LIBERALE PARLAMENTSARBEIT 2022

Thema
Wahlrechtsänderung

Ansprechpartner:
Hans-Ulrich Rülke

IM FOKUS

AUS 70 MACH 38 – AUS 154 MACH 120

Die vorgebrachte Kritik haben wir aufgegriffen und gelöst. Dafür haben wir einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der die Parlamentsaufblähung verhindern soll, indem die Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise übernommen wird. Der Sachverständige Prof. Dr. Behnke hat eine Reduktion auf ca. 40 Wahlkreise empfohlen. Dieser Empfehlung folgen wir mit einer Reduktion auf 38 Wahlkreise nun. So werden aus 70 Direktmandaten nur noch 38 und das Risiko, dass Überhangmandate entstehen, reduziert sich drastisch.

Das greift zudem die Kritik auf, wir würden keinen Vorschlag machen, wie die Wahlkreiszuschnitte zur Landtagswahl künftig aussehen sollen. Denn wir schlagen gemeinschaftlich einen Neuzuschnitt vor, der der Bevölkerung aber bereits bekannt ist: Jenen der Bundestagswahlkreise.

Ebenfalls entkräftet wird damit der Vorwurf mangelnder Betroffenheit. Wir sind 18 Abgeordnete und 10 von uns wären durch Wahlkreiszusammenlegungen direkt betroffen, davon drei Viertel des Fraktionsvorstands. Legt man als Berechnungsgrundlage die Ergebnisse der letzten, in einem Zweistimmen-Wahlrecht erfolgten Wahl zugrunde – der Bundestagswahl vom 26. September 2021 – würden mit unserem Vorschlag mehr als 90 Mandate und damit rund 200 Millionen Euro einsparen. Denn ein Abgeordneter kostet über die

gesamte Legislatur etwa zwei Millionen Euro, nimmt man konservativ rechnend die direkten Abgeordneten zurechenbaren Kosten. Inflationsbedingte Steigerungen oder die notwendigen baulichen Veränderungen am Plenarsaal, der nur rund 160 Abgeordnete fassen kann, sind dabei nicht eingepreist.

Allerdings steht zu befürchten, dass unser Gesetzentwurf abgelehnt wird. Deshalb schlagen wir dem Landesparteitag vor, unsere Forderung umgehend auf direktdemokratischem Wege der Bevölkerung vorzulegen, sofern er Anfang des Jahres 2023 im Landtag abgelehnt wird. Denn zur Motivlage der Ablehnung steht zu vermuten, dass einzig die Abgeordneten der FDP bereit sind, das mit einer Rückführung der Parlamentsgröße einhergehende Risiko des Mandatsverlusts einzugehen. Denn wir sind der Meinung, dass der Landtag auch bei sich selbst sparen sollte, angesichts der krisenbedingten Zumutungen, die die Politik den Bürgern aufbürdet.

Hier geht's zurück zur Übersicht!

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Diese Veröffentlichung gilt ausschließlich der Information. Sie darf während des Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.